

Sitzung des Familien- und Sozialausschusses vom 12.02.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag auf Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die AWO Mittagsbetreuung an den vier städtischen Grundschulen

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag AWO vom 02.12.2019 zu den Kosten der Mittagsbetreuungen an den Grundschulen
- Anlage 2: Haushaltsplan AWO Mittagsbetreuung 2019/20 Grundschulen
- Anlage 3: Haushaltsplan AWO Mittagsbetreuung 2020/21 Grundschulen
- Anlage 4: Änderungstarifvertrag der AWO vom 11. Mai 2019

Sachverhalt:

Die AWO Kinder und Jugend gGmbH, Kreisverband Dachau e.V. ist Träger der Mittagsbetreuungsgruppen an 3 städtischen Grundschulen mit insgesamt 4 Gruppen (je Grundschule 1 Gruppe und an der GS Augustenfeld 2 Gruppen).

Bisher erhält die AWO jährlich für 4 Mittagsbetreuungsgruppen einen Zuschuss von 30.000 €.

Ab 2020 steigen die Gehälter der tariflich Beschäftigten laut Änderungstarifvertrag der AWO (Anlage 4). Hier wurde festgelegt, dass die Entgelttabellen ab 2020 in 2 Stufen angeglichen und ab 2022 komplett ersetzt werden. Ausschließlich an der Klosterschule arbeitet fest angestelltes Personal, welches nach dieser Entgelttabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (nicht Kindertagesstätten) bezahlt wird. Dadurch wird sich eine Erhöhung der Gehälter und Kreisverbandsumlagen um ca. 2.000 € ergeben. In der Haushaltsplanung der AWO 2020/21 (Anlage 3) wurde bereits mit einem erhöhten gedeckelten Defizit ausgleich von 32.000 € gerechnet. Im Gegensatz wurde im Haushaltsplan 2019/20 (Anlage 2) hierfür ein Kostenansatz von 30.000 € angesetzt. Somit würde sich lt. der Haushaltsplanung der AWO inklusive der Erhöhung für das Schuljahr 2020/21 ein Überschuss von 260 € ergeben. Die Mittagsbetreuung der AWO wird erst im Nachhinein abgerechnet. Die Abrechnung kann auch unterhalb der berechneten und hier dargestellten Kosten liegen. Ein Gewinn kann nicht erwirtschaftet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Mehrkosten in Höhe von 2.000 € sind 2020 im Haushalt **nicht** vorgesehen. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, wird die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2021 wirksam.

Beschluss:

1. Dem Antrag der AWO Dachau für das Schuljahr 2020/21 wird stattgegeben.
2. Die Mittel in Höhe von 32.000 € (bisher 30.000 €) werden in den Haushalt 2021 eingestellt.